



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2313

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.06.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	19.06.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Haushalt der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2018

- Einsparungen im kulturellen Bereich
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 30.05.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 18.06.18

Dez. I/01/011-te/wb
Dirk Terlinden
Tel. 88 03

18.06.18

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Haushalt der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2018

- Einsparungen im kulturellen Bereich

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 30.05.18

- Nr. 2018/2313

Bislang liegt der Verwaltung kein Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen zur Aufgabe des Museums Morsbroich vor, auf dessen Grundlage Einsparungen in diesem Bereich zu generieren sind.

Anstelle einer durch die Wirtschaftsprüfer empfohlenen Schließung hat sich der Rat dazu entschieden, das Angebot des Museumsvereins Morsbroich anzunehmen, um für das Schloss und das Museum Morsbroich einschließlich der entsprechenden Liegenschaften ein Standortentwicklungskonzept aufzustellen. Mit Hilfe des Standortentwicklungskonzepts sollen der Museumsbetrieb sowie das gesamte Gebäudegrundstück Schloss Morsbroich nachhaltig gesichert und die KulturStadtLev bzw. die Stadt Leverkusen dauerhaft finanziell entlastet werden.

Die vorliegende Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2018 nimmt Bezug auf diese Beschlusslage vom 26.02.2018. Der Oberbürgermeister wurde durch den Rat beauftragt, die rechtlichen, finanziellen, organisatorischen, stellenplanmäßigen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um eine organisatorisch selbstständige Einrichtung gründen zu können. Dabei soll das Konzept weitestgehend durch Drittmittel außerhalb des städtischen Haushalts umgesetzt werden.

Die Bezirksregierung hat mit der Haushaltsverfügung vom 23.05.2018 nunmehr darauf hingewiesen, dass zum einen die Umsetzung des Standortentwicklungskonzepts nicht den Konsolidierungsprozess gefährden darf und zusätzliche Belastungen des Kernhaushalts zu vermeiden sind. Gleichzeitig ist der Hinweis zu beachten, dass die durch die Gemeindeprüfungsanstalt beauftragte Untersuchung der KSL mit dem Ziel der Konsolidierung nicht „ad absurdum“ geführt werden darf. Inwiefern die Umsetzung der Vorschläge des Standortentwicklungskonzepts unter diesen Rahmenbedingungen möglich ist, bleibt abzuwarten, bis die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen abschließend geprüft ist.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke